



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Nutzung von Flächen für Wohnungsbau mit städtebaulichem Konzept ermöglichen - Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Beseitigung der akuten Wohnungsknappheit im Rhein-Main-Gebiet eine der drängendsten Aufgaben der Politik der nächsten Jahre ist. Alleine in Frankfurt fehlen bis 2040 mehr als 100.000 Wohnungen. Dieser Bedarf lässt sich allein mit den Instrumentarien der Nachverdichtung und der Schließung innerstädtischer Baulücken nicht schließen.
2. Der Landtag stellt fest, dass neben dem Bau neuer Wohnungen in Frankfurt auch das Umland und das Land im Sinne einer Gesamtverantwortung zur Beseitigung der Wohnungsknappheit konstruktive Beiträge leisten müssen. Nur der Zubau von Wohnungen in Lagen ausserhalb der Grenzen des derzeitigen Bebauungsstandes ist überhaupt geeignet, Entspannung in die Marktlage zu bringen und so einen Beitrag zur Senkung des Mietpreisniveaus zu leisten.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Erschließung neuer Gebiete, die bisher nicht im Flächennutzungsplan enthalten sind, nicht von der Verantwortung entbindet, die bisher ausgewiesenen Flächen zu beplanen und zu entwickeln. Die Landesregierung wird aufgefordert, im engen Austausch mit den Kommunen die hierfür notwendigen Anreize zu setzen. Die intensivere Nutzung schon ausgewiesener oder Flächen hat Vorrang vor weiterem Landverbrauch.
4. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund der mangelnden innerstädtischen Zubau- und Nachverdichtungsmöglichkeiten neue großflächige Wohngebiete notwendig sind. Der Bau von neuen Stadtquartieren, wie etwa an der A 5 oder am Main-Taunus-Zentrum darf nicht von vornherein abgelehnt werden. Solche Quartiere sind städtebaulich verträglich zu planen und verkehrstechnisch lokal und regional für ÖPNV und MIV zu erschließen. Ein dialogisches Verfahren mit angrenzenden und umliegenden Kommunen ist dabei Grundlage einer vertrauensvollen städtebaulichen Weiterentwicklung der Region.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich ihrer landesentwicklungsplanerischen Verantwortung zu stellen und die Kommunen mit dem Problem nicht allein zu lassen. Es bedarf vor allem der Beteiligung des Landes bei einer ausreichenden verkehrstechnischen Erschließung sowohl mit Straßen als auch mit ÖPNV. Zusätzlich bedarf es der notwendigen Bildungsinfrastruktur wie Schulen und Kindergärten. Auch hier ist das Land zur Vermeidung einer Überforderung der betroffenen Kommunen gefordert, Unterstützung zu leisten.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Anwendung des Instruments von städtebaulichen Wettbewerben zu fördern und die Kommunen darin zu bestärken, solche Wettbewerbe auszuschreiben. Es ist neben aktiver Liegenschaftspolitik der Kommunen, einer vorausschauenden Beeinflussung der Eigentümerstruktur etwa durch die Wahl des Instruments der Konzeptvergabe, kluger Belegungs- und Vermietungsstrategien insbesondere schon in der Planungsphase geeignet, der Gefahr von Gettobildungen frühzeitig entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass neue Wohngebiete modernsten städtebaulichen Anforderungen bei der Infrastruktur, der Integration und der Barrierefreiheit gerecht werden und dort eine tragfähige soziale Struktur entstehen kann.

Wiesbaden, 23. August 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock